

HAUPTSATZUNG
der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein
vom 01. Juli 2009

Der Verbandsgemeinderat Heidesheim am Rhein hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Unterrichtung der Einwohner
- § 3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- § 4 Ältestenrat des Verbandsgemeinderates
- § 5 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
- § 6 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 7 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister
- § 8 Beigeordnete
- § 9 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- § 10 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 11 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 12 Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten
- § 13 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
- § 14 In-Kraft-Treten

